

99013044207000, 99013044207000

Nachbetreuung nach Beendigung der Vollzeitpflege bei Pflegekindern beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121321356/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013044207000, 99013044207000
Leistungsbezeichnung I	Nachbetreuung nach Beendigung der Vollzeitpflege bei Pflegekindern beantragen
Leistungsbezeichnung II	Nachbetreuung nach Beendigung der Vollzeitpflege bei Pflegekindern beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Pflegekind, Pflegepersonen, Pflegeeltern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Begleitung (207)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_41a.html
Teaser	Wenn eine Vollzeitpflege endet, kann das Pflegekind als junger Volljähriger noch weiter begleitet werden.
Volltext	Endet ein Pflegeverhältnis, kann für junge Volljährige eine Nachbetreuung bzw. Übergangsbetreuung stattfinden. Sie kann auch durch die bisherigen Pflegepersonen geleistet werden. Vereinbarungen hierzu werden in der Hilfeplanung getroffen. Wenn ein Pflegekind ein Pflegeverhältnis verlässt, spricht man von einem „Leaving-Care-Prozess“. Begleitet wird dieses vom örtlichen Pflegekinderdienst. Ziele der Nachbetreuung sind z.B. die Verselbstständigung des Pflegekindes ab Erreichen der Volljährigkeit oder das Gelingen eines Wechsels in eine andere Form der Jugendhilfe. Es kann auch gehen, die Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen oder eine Adoption zu begleiten. Die Fachkräfte des örtlichen Pflegekinderdienstes begleiten die Pflegekinder und die Pflegepersonen u.a. durch reflektierende Nachgespräche. Die Beratung soll innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe in einer für die jungen Volljährigen verständlichen, nachvollziehbaren

Modul	Sachverhalt
	und wahrnehmbaren Form erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Nachbetreuung wird im Rahmen der Hilfeplanung zwischen Jugendamt, jungem Volljährigen und ggfs. dessen Personensorgeberechtigten vereinbart.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Nachbetreuung nach Beendigung der Vollzeitpflege Begleitung • für junge Volljährige • Zuständig: Örtliches Jugendamt oder Pflegekinderdienst
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Nachbetreuung nach Beendigung der Vollzeitpflege bei Pflegekindern beantragen